



Hausordnung

Freizeitanlage „Chiesgrueb“

Tragen Sie Sorge zu allen Einrichtungen der Freizeitanlage. Helfen Sie mit, das Gebäude und den Spielplatz sauber zu halten.

Parkieren sie bitte nur auf den 2 markierten Parkplätzen oder auf den öffentlichen Parkplätzen oberhalb der Anlage.

Dem Brandschutz ist grosse Beachtung zu schenken. Es ist eine Brandschutzmeldeanlage installiert. In der ganzen Anlage ist striktes Rauchverbot. Kerzen nie ohne Aufsicht lassen. **Wunderkerzen sind nicht erlaubt.** Rauch- und Dampfentwicklung lösen den Feueralarm aus. Bei Manipulationen der Rauchmelder oder der Bedienungsanlage werden alle Kosten dem Mietenden weiterverrechnet. (Siehe Bedienungsanleitung an der Brandmeldeanlage).

Es darf nur im Freien geraucht werden. Zigarettenstummel und angebrannte Streichhölzer gehören in den Aschenbecher. Feuer darf nur im Freien in der Feuerstelle entfacht werden. In der Feuerstelle dürfen keine Abfälle verbrannt werden.

Alkohol darf nicht an Minderjährige abgegeben werden.

Mobiliar aus dem Saal darf **nicht** im Freien aufgestellt werden.

Hunde sind so zu halten, dass sie das Spielplatzgelände und den Fussballplatz nicht betreten.

Beschädigungen, fehlendes Material oder aussergewöhnliche Vorkommnisse müssen dem Anlagewart gemeldet werden.

Nach 22 Uhr ist die Nachtruhe zwingend einzuhalten

Die FZA muss gemäss „Wegleitung zur Endkontrolle“ zurückgelassen werden. Reinigungsmittel und Geschirrtücher sind nicht vorhanden und müssen mitgebrachte werden.

Die Hauswartung kontrolliert die Räumlichkeiten. Sollte eine Nachreinigung nötig sein, wird Ihnen diese zu einem Stundenansatz von Fr. 40.-- in Rechnung gestellt.

Der Haupteingang muss mit der Schlüsselkarte geschlossen werden. Die Schlüsselkarte vor den Drehknopf halten. Wenn das Signal ertönt Drehknopf nach links drehen. Nach Ablauf der Mietfrist kann die Türe aus technischen Gründen nicht mehr geschlossen werden.

Der Verein Chiesgrueb sowie seine Vertreter übernehmen keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden, sowie Diebstahl.

Den Anordnungen der Betriebskommission ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Prüfen Sie vor dem Verlassen der Anlage, ob diese in ordnungsgemäsem Zustand ist. Zur erleichterten Kontrolle soll die Wegleitung zur Endkontrolle dienen.